

**„Isch a scheans isch a feins...“  
Aspekte zur Raumordnung in Tirol**

**INHALTSVERZEICHNIS**

- A1 Pressemitteilung „Isch a scheans isch a feins...“  
Aspekte zur Raumordnung in Tirol
- A2 Grundlagenpapier zu Aspekten zur Raumordnung in Tirol

## **A1 „Isch a scheans isch a feins...“ Aspekte zur Raumordnung in Tirol**

- 🔔 Sebastian Rieger, der Volksdichter, geboren am 28.5.1867 in St. Veit im Defreggen. 150 Jahre liegen dazwischen.  
Wer kennt nicht die berührenden Fotodokumentationen Erika Hubatscheks vom schlichten Leben der Bauern in Tirol? Von den fünfziger Jahren ins Jetzt. In diesen alten Bildern und Anschauungen wurzelt der Mythos Tirol.
- 🔔 Tirol – Keimstube einer radikal touristischen Entwicklung, die einherging mit einer fast ungebremsten verkehrsmäßigen und industriellen Erschließung.  
Ganze Talschaften erscheinen umgepflügt. In der mittleren Inntalfurche zwischen Telfs und Wattens bahnt sich ein großstädtischer Cluster an, der die herkömmlichen Gemeindegrenzen zum Verschwinden bringt. Jedes Dorf hat seine eigene Industriezone mit der dazugehörigen Verkehrserschließung, dazwischen versenkt Fremdenverkehrsbetriebe und Immobilienwirtschaft.  
Tirols Antlitz hat sich radikal verändert: von Neugötzens nach Axams, vom Zillertal ins hintere Ötztal. Wörgl, Imst, Telfs – Synonyme für aus dem Ruder gelaufene kommunale Wucherungen – großflächig landschaftliche Vergrätzung.
- 🔔 Der Flächenverbrauch ist enorm in Österreich: 11,5 ha am Tag werden unwiederbringlich verbaut. Die Finanzierung der Gemeinden korreliert mit dieser Versiegelung durch Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsflächen – mit der Höhe der kommunalen Abgaben.
- 🔔 Die Raumordnung in Tirol begünstigt diese kommunalpolitischen Schrebergärten und diese verhängnisvolle, ja, das ganze Land zerschleißende Dynamik.  
Die regionalen Planungsverbände wirken mit den Ansprüchen überfordert und die kommunale Politik erscheint in Geiselhaft von Individualinteressen und ökonomischer Lobbyisten.
- 🔔 Die Komplexität von anhaltendem Bevölkerungswachstum Tirol (1961: 462.899, 2015: 734.139, 2030: 804.416; Statistik Austria), dem vielfältigen aber auch sozialen Bedarf, einer stetig preistreibenden Immobilienspekulation, traditioneller kleiner kommunaler Strukturen, eine Politik, deren Planungshorizont eine Legislaturperiode kaum überschreitet, scheint diesen Herausforderungen schwer gewachsen.
- 🔔 Der Innsbrucker Kreis ist eine Plattform ehrenamtlicher Bürger, die parteiübergreifend gesellschaftspolitische Herausforderungen aufnimmt und im Sinne des Gemeinwohls katalysiert.  
Das Thema Raumordnung – Raumentwicklung ist ein politisches Anspruchsfeld, das für die Zukunft Tirols und das Gesicht des Landes von schlüsselfähiger Bedeutung ist.  
Mit den Positionen des Innsbrucker Kreises zur Raumordnung ist die Diskussion zu diesem so wichtigen Zukunftsthema Tirols eröffnet, das, so Gott aber vor allem die Verantwortungsträger es wollen, das gute Gesicht dieses so traditionellen Landes erhalten soll.

## **A2 Grundlagenpapier zu Aspekten zur Raumordnung in Tirol „Friede – Harmonie – Zusammenarbeit – Erfolg“**

### **Aspekte der Raumordnung**

im Verständnis der die Gemeindegrenzen überschreitenden Aufgabenstellungen

### **Arbeitspapier**

In den folgenden Ausführungen handelt es sich um ein Arbeitspapier zum Zwecke des Anstoßes eines Prozesses.

Unter der Fachgruppenleitung von Herrn Dr. Peter Riedmann sind neben den Mitgliedern des Arbeitskreises der Fachgruppe Raumordnung, auch alle Mitglieder des Innsbrucker Kreises, Experten und Interessierte eingeladen mitzuarbeiten.

Ziel ist es anhand einer Modellregion Gemeindegrenzen überschreitende Denkanstöße und praktische Lösungsansätze für künftige Entwicklungen in allen Daseins-Grundfunktionen aufzuzeigen. Auch gilt es aus Vergangenen zu lernen, Fortschreibungen und räumliches „Kirchturmdenken“ zum Vorteil aller Bürger in einer Region zu überwinden.

Um Entwicklungen dermaßen zu gestalten, dass gleichwertige Lebensverhältnisse durch möglichst konfliktvermeidende Entscheidungen getroffen werden können, ist wohl eine Betrachtungsweise im Spannungsfeld der wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen, ökologischen und kulturellen Betrachtungsweise sinnvoll und erforderlich.

Dieser Herausforderungen Rechnung tragend, sind die unterschiedlichsten und widersprüchlichsten Beiträge von Interesse. Es ergeht damit die Einladung an alle, ihre Gedanken und ihr Wissen in einem Beitrag der Fachgruppe schriftlich zur Verfügung zu stellen und allenfalls Interessierte dazu mit einzuladen.

In der Folge werden diese Beiträge gesammelt und der jeweilige Beitrag von der Fachgruppe dem Arbeitspapier hinzugefügt – siehe beispielhafte Vorgangsweise im Anhang (Memorandum von Dr. Rainer zum Thema „rechtliche Perspektiven zur Raumordnung Tirol“, „Sozial Raumplanung und Betreuungswesen“ – Inhaltsverzeichnis zur Ausarbeitung eines Beitrages von Ing. Kastner).

## Ausgangssituation

An die Entscheidungsträger von Kommunen, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Expertinnen und Experten, die Bürgerinnen und Bürger, stellen sich eine Fülle von Anforderungen in Erfüllung der Gestaltung ihrer Lebens- und Arbeitsbereiche.

Das Projekt „Aspekte der Raumordnung“ dient als Entscheidungshilfe für Raumordnungsfragen in die Gemeindegrenzen überschreitenden Fragen.

Raumordnung soll verstanden werden als die politische Aufgabe, alle natürlichen und menschlichen Kräfte eines bestimmten Gebietes zweckmäßig im sozialen und wirtschaftlichen Sinne zu ordnen und zum Wohle der Allgemeinheit zu gestalten und zu entwickeln<sup>1</sup>.

Auf Basis der langjährigen Erfahrungen, dass die in Tirol eingerichteten Planungsverbände „zahnlose“ Instrumente darstellen und die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben, geht es um eine Verbesserung bzw. Novellierung dieser Rahmenbedingungen. Eine Wissenssammlung von Experten und Praktikern wird dazu Material liefern.

Als Modellregion wird das „Südöstliche Mittelgebirge“ – von Patsch bis nach Tulfes unter Einbeziehung der Stadt Innsbruck herangezogen.

Im Zentrum der Betrachtungsweise steht der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger. Nur durch eine Bündelung von personellen und wirtschaftlichen Ressourcen wird eine effiziente und effektive Erfüllung von anstehenden Aufgaben möglich sein. Eine zentrale Herausforderung ist der Blick über die Gemeindegrenzen hinaus. Eine „regionale Betrachtung und gemeinsame Anstrengungen“ ermöglichen eine Bewältigung der anstehenden und auf uns zukommenden Aufgaben, mit dem Ziel zur Verhinderung der Fortschreibung verfehlter Entwicklungen zukünftig durch Information über die vergangenen regionalen Vorkommnisse und Schaffung eines kritischen und wachsenden Bewusstseins zu leisten.

Dabei gilt es vom Reagieren zum Agieren zu gelangen, d.h. derartige Überlegungen helfen vom bisherigen bloßen Reagieren auf Begehrlichkeiten zu einer in ein System passendes – unter Einbindung der gesamten Bevölkerung entstandenes – Konzept zu gelangen. Dabei sind zuerst Ziele festzulegen und dann zu beurteilen, ob die Wünsche einzelner Gemeinden mit den Regionszielen vereinbar sind. Dieses Vorgehen stützt die Planungs- und Rechtssicherheit und die nachhaltige Wirkung getroffener Entscheidungen.

Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, in dem Anpassungen der angestrebten Ziele Teil der Arbeit bilden und periodische Evaluierungen des Prozesses darstellen. Durch stete Anpassungen der Planungshorizonte wird die kontinuierliche Weiterentwicklung sichergestellt.

## Ziel

Projektziel ist eine Bewusstseinsbildung in der Gestaltung der örtlichen Raumplanung unter Berücksichtigung aller Daseinsgrundfunktionen (Wohnen, Arbeit – Wirtschaft, Bildung, Soziales, Versorgung – Entsorgung – Energie, Mobilität – Verkehr). Wichtig erscheint, einen Ausgleich der Interessen (innerhalb der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinden und der Region) unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Durchsetzbarkeit zu schaffen.

## Nicht-Ziel

Besprechung einzelner Raumordnungskonzepte oder Teile davon (Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, Bestandsaufnahme, Umweltbericht, Verordnung).

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an E. Hamm, „Was versteht man unter Raumordnung?“, in „Der Wohnungsbau in der Bundesrepublik Deutschland“, November 1951, hrsg. vom Bundesministerium für Wohnungsbau, S. 16. Vgl. auch F. Halstenberg, Zur Gesetzgebung über die Bundesraumordnung, Heft 14 der Schriftenreihe des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Köln, 1956, S. 17–19.

## Daseins-Grundfunktionen

Die Daseinsgrundfunktionen spiegeln die Bedürfnisse und Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden bzw. der Region.

**Aufgabe** ist es nun, die Daseinsgrundfunktionen so zu **entwickeln**, dass gleichwertige Lebensverhältnisse bzw. ausgeglichene Verhältnisse erreicht werden. Diese so **zuzuordnen**, dass Konflikte vermieden werden und so zu **sichern**, dass Räume nachhaltig genutzt werden bzw. vorhandene und/oder entstehende Strukturen gestärkt werden.

**Ein wichtiger Erkenntnisanspruch<sup>2</sup>** – weg von den „Schubladengeographien“ mit der Begründung: „... die verschiedenen menschlichen Funktionen (Tätigkeiten), die innerhalb eines Gebietes festgestellt werden können, (werden) nicht mehr nach sachlich-systematischen Gruppen wie Handel, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Kultur, Politik usw. ... getrennt für sich untersucht, sondern ... vielmehr jeweils den Sozialgruppen zugeordnet, von denen sie ihren Ursprung nehmen. Hierdurch wird es erst möglich, die inneren Zusammenhänge wirklich zu erkennen“. (S. 85, Hervorhebung P. W.).

## regionale / überörtliche Belange der Raumordnung:

### räumlich zu:

1. Siedlungsstruktur
2. Freiraumstruktur
3. Verdichtungsräume
4. ländliche Räume
5. strukturschwache Räume

### sachlich zu:

1. Erholung
2. Freizeit/Sport
3. Kultur / Kulturlandschaft
4. Land- und Forstwirtschaft
5. Lärmschutz/Luftreinhaltung
6. Naturgüter/Biotopverbund
7. Siedlungstätigkeit
8. Soziale und technische Infrastruktur
9. Verkehr
10. Verteidigung
11. Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz
12. Wirtschaft/Gewerbe/DL
13. Wohnen

---

<sup>2</sup> Peter Weichhart, Die „Wien – Münchener Schule“ der Sozialgeographie, Hs. 5A, Kapitel 29.01; 29.02; 29.05; (B11-3.2) (B07-3.2) (L2-b2, L2-b3, L2-b-zLV)

Aus der historischen Entwicklung entstanden zum Teil „willkürliche Einheiten“. In der betrachteten Musterregion „Stadt-Umlandgemeinden“, gilt es nunmehr den Blick von „gemeindegebietsbegrenzten“ Sichtweisen abzuwenden und hin auf „aufgabenbezogene Einheiten“ im Sinne einer Regionsbetrachtung zu richten.

Die Herausforderung ist es einen Konsens nicht nur auf der örtlichen Ebene der Gemeinde, sondern auf der überörtlichen Ebene der Region, zu suchen und damit Synergien in wirtschaftlicher, infrastrukturelle, sozialer, ökologischer und kultureller Hinsicht zu nutzen.

### **Die Planung für die Zukunft beachtet:**

Region bzw. Gemeindegrenzen überschreitende Herausforderungen:

#### **zu viel**

- Menschen am falschen Ort (Sub-/Desurbanisierung)
- Häuser (Flächenverbrauch)
- Autos (Dispersion)
- Konzentration und Desintegration im Einzelhandel
- CO<sub>2</sub> (Energieverbrauch, Erneuerbare Energie)
- Hochwasser
- Konversionsflächen

#### **zu wenig**

- Menschen (Demografischer Wandel)

In welcher Form nun Sachbereichslösungen gesucht und gefunden werden ist eine Sache der Entwicklungsstufe. Beispielhaft angeführt sei etwa:

- Gemeindeverwaltungszentren und / oder Gemeindegebietsreformen, oder
- neben dem klassischen Wohnen im sozialen Wohnbau sollen in Zukunft vermehrt ergänzende Wohnformen zum Beispiel für das Wohnen im Alter entwickelt werden; hierbei stehen bezahlbare Lösungen im Vordergrund.

Wesentlich jedoch erscheint, dass derzeitige „unscharfe Raumordnungsziele“ angegangen werden.

## **Modellregion „südöstliches Mittelgebirge“:**

Die Region „südöstliches Mittelgebirge“ hat in allen Bereichen der Daseins-Grundfunktionen entsprechendes Entwicklungspotential. Um diese zu erkennen, zu nützen und umzusetzen müssen möglichst viele Bereiche des Lebens erfasst werden.

Im Sinne einer viel diskutierten Vorgangsweise haben sich folgende Bereiche herauskristallisiert<sup>3</sup>:

### **PRIVAT LEBEN –WOHNEN**

Wo und wie wir leben, eingebettet in welche Infrastruktur, nimmt massiv Einfluss auf die Lebensqualität.

### **ARBEIT - WIRTSCHAFT**

Viele Menschen verbringen mehr Zeit an ihrem Arbeitsplatz als zu Hause – alles, was mit Arbeit zu tun hat, ist ein zentraler Faktor im Leben jedes Einzelnen.

In diesem Bereich enthalten sind die Bereiche Wirtschaft – Gewerbe, Fremdenverkehr und Landwirtschaft.

### **BILDUNG**

Von der Volksschule in der Nachbarschaft bis zum Volkshochschulkurs, vom Sportgymnasium bis zur Musikschule – welche Bildungseinrichtungen und -möglichkeiten eine Gemeinde bietet, trägt viel zu ihrer Attraktivität bei.

### **VERSORGUNG**

Gesundheit bzw. soziale und medizinische Versorgung, Sicherheit, Energie (Wasser, Strom, Gas), Informationstechnologien und Handel, etwa mit Lebensmitteln, sind Grundvoraussetzungen für einen funktionierenden Alltag.

### **ENTSORGUNG**

Die Kehrseite der Medaille – auch ohne reibungslose Entsorgung funktioniert unser Alltag nicht.

### **GEMEINSCHAFT**

Nur eine starke Gemeinschaft, in der unterschiedliche Bedürfnisse, Lebenshaltungen und Wünsche konstruktiv integriert werden, ermöglicht einer Gemeinde eine nachhaltige Entwicklung.

### **MOBILITÄT und VERKEHR**

Mobilität bedeutet Leben – ob für Fußgänger, Radfahrer, Passagiere öffentlicher Verkehrsmittel oder Autofahrer.

### **ERHOLUNG**

Die Möglichkeit sich zu erholen, Atem zu schöpfen und den Alltag hinter sich zu lassen ist grundlegend dafür, sich in einer Gemeinde wohlfühlen. Sowohl für Einheimische als auch für Gäste.

---

<sup>3</sup> In Anlehnung an den Vortrag von Walter Peer Fa. Communalp GmbH und an die „Wien – Münchener Schule“ der Sozialgeographie nach Dr. Peter Weichhart.

## Anhang

- **Anhang 1**  
Memorandum „Prämissen eines volkswirtschaftlich relevanten Reformbedarfes im Bereiche der Gesetzgebung für die Raumordnung in Tirol  
Autor: Dr. Helmut Rainer
- **Anhang 2**  
Entwurf „Regionale Sozialraumplanung und Betreuungswesen“  
Autor: Ing. Andreas Kastner
- **Anhang 3**  
örtliches Raumordnungskonzept (ÖROKO), Stadtgemeinde Innsbruck / Innsbrucker Kreis 25.01.2017,  
DI Leonhard Pertl
- **Anhang 4**  
Printausgabe der Tiroler Tageszeitung, Montag 23.01.2017  
„In Tirol wächst die Angst vor seelenlosen Dörfern“  
Leserbrief zu Artikel „Axams will keine Vorstadt sein“, Tiroler Tageszeitung, Montag 23.01.2017  
Printausgabe der Tiroler Tageszeitung vom Donnerstag 23.02.2017  
„Götzens weist Bauträger in die Schranken“  
Printausgabe der Tiroler Tageszeitung, Freitag 17.03.2017  
„Mitgift für Gemeinde-Ehen“  
Printausgabe der Tiroler Tageszeitung, Montag 03.04.2017  
„Bauland in Tirol: Wohnen erhitzt die Gemüter“  
Tiroler Tageszeitung, Leitartikel Ausgabe Nr. 93, Montag 03. 04. 2017  
"Wir bauen und bauen irgendwohin"  
Printausgabe der Tiroler Tageszeitung, Dienstag 23.05.2017  
„Götzens will Bausperre erlassen“



## Anhang 1 Memorandum:

Wissenschaftlich belegt und empirisch erwiesen sind die nachfolgenden Prämissen eines volkswirtschaftlich relevanten Reformbedarfes im Bereiche der Gesetzgebung für die Raumordnung in Tirol:

- a) In Österreich ist der Bodenverbrauch für Bauführungen pro Einwohner doppelt so hoch wie etwa in der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Berücksichtigt man zudem die Knappheit der bewirtschaftbaren Flächen im Gebirge, berührt dies langfristig sogar die Versorgungssicherheit an Grundnahrungsmitteln. Anders als etwa in Südtirol oder in Bayern metastasieren die Siedlungen in Tirol – teilweise unter Verödung der Ortskerne – meist ungehindert in das Freiland. Dadurch erhöhen sich die infrastrukturellen Lasten zum Nachteil der Gemeinden.
- c) Angesichts des Rückzuges des Wintertourismus u.a. wegen des absehbaren Klimawandels und der Kostenentwicklung künftiger Beschneigung in Höhenlagen, zumindest jenseits von 1500 m, wird das Bundesland zur Abwendung wirtschaftlicher Einbußen auf Tourismus auch abseits von Pisten, in Tallagen und im Sommer nicht verzichten können. Schreitet allerdings die Zersiedelung der Täler, Ebenen und Hänge weiter fort, wird die nur in Höhenlagen bewahrte Attraktivität der Landschaft als Motiv für die Destinationswahl "Tirol" nicht mehr ausreichen. Gesichtlose, verunstaltete und verödete Ansiedlungen werden äußerstenfalls mit Billigangeboten einem zahlungsschwachen Publikum unterhalb von Grenzkosten nähergebracht werden können.
- d) Die von der Kulturkritik einhellig und permanent bemängelte überwiegend inferiore bis belanglose und die Ansiedlungen verunstaltende visuelle Baugesinnung der Gegenwart drängt sich umso mehr in das Blickfeld, je exponierter und ungezügelter Bauwerke in die Landschaft wuchern. Hingegen setzen im verdichteten Ortsbereich dessen Geschlossenheit der sich ausbreitenden opulenten Inferiorität wenigstens natürliche Grenzen.
- e) Eine sinnvolle Koordination benachbarter Gemeinden bei der Entwicklung übergreifender Infrastrukturen, insbesondere von gewerblichen, kulturellen und sozialen Einrichtungen, besteht in den seltensten Fällen.
- f) Die Grundverkehrsgesetzgebung versagt erfahrungsgemäß als Steuerungsinstrument gegen Bodenverschwendung und sachlich unangemessene Bevorzugung zahlungskräftiger Liegenschaftsinvestoren.
- g) Die Umwidmung von Freiland in Bauland im Wege des Flächenwidmungsplanes und dessen Abänderung ist häufig das Ergebnis opportunistische Entscheidungen in den Gemeinden aufgrund von Einzel- oder Gruppeninteressen als Ausdruck sichtlicher Klientelpolitik.
- h) Bauland wird aus spekulativen Gründen gehortet, wobei geglückte Umwidmungen in Bauland den hierdurch Begünstigten einen leistungsunabhängigen Vermögensvorteil verschaffen. Die bisherigen legislativen Maßnahmen im Bereiche der Raumordnung erweisen sich als unzulänglich, um den aufgezeigten volkswirtschaftlichen Schäden Einhalt zu gebieten.

Vor dem Hintergrund des derzeit geltenden Raumordnungsgesetzes, erscheinen daher nachfolgende legislative Maßnahmen ohne weiteren Aufschub unabdingbar erforderlich:

- 1) Sammlung und Aufbereitung der für die örtlichen Raumordnungskonzepte bestimmenden Grundlagen durch die Gemeinde, und zwar unter Beteiligung deren Bürger.
- 2) Festlegung der örtlichen und überörtlichen Raumordnungskonzepte durch die Landesverwaltung, wobei der jeweils betroffenen Gemeinde und deren angrenzenden Gemeinden Parteistellung zukommt.
- 3) Sammlung und Aufbereitung der für die Feststellung von Flächenwidmungsplänen bestimmenden Grundlagen durch die Gemeinde, und zwar unter Beteiligung deren Bürger.
- 4) Feststellung der Flächenwidmungspläne durch die Landesverwaltung, wobei der jeweils betroffenen Gemeinde und deren Anrainergemeinden Parteistellung zukommt.

- 5) Bewilligung der Änderung von Flächenwidmungsplänen und von Umwidmungen des Freilandes in Bauland ausschließlich durch die Landesverwaltung, wobei der jeweils betroffenen Gemeinde und deren Anrainergemeinden Parteistellung zukommt.
- 6) Bildung von Planungsverbänden zwischen aneinandergrenzenden Gemeinden zwecks Koordinierung der Erstellung infrastruktureller Anlagen, vor allem gewerblicher, schulischer, kultureller oder sozialer Art und Einrichtung.
- 7) Zwingende Rückwidmung von Bauland in Freiland, wenn eine Baulandwidmung bereits seit zehn Jahren aufgrund eines bestehenden, seither unveränderten Flächenwidmungsplanes vorliegt und eine Bau-führung auf der betreffenden Fläche seither nicht erfolgt ist.
- 8) Zwingende Rückwidmung von Bauland in Freiland, wenn eine Baulandwidmung aufgrund einer Ab-änderung eines Flächenwidmungsplanes erfolgt ist und eine Bebauung des betreffenden Grundstü-ckes nicht innerhalb von fünf Jahren ab der Umwidmung in Bauland vorgenommen wird.
- 9) Zwingende Rückwidmung von offensichtlich nicht benötigtem oder von wenig geeignetem Bauland in Freiland.
- 10) Rückwidmungen gemäß Pt.7 und 8 führen zu keinen Ausgleichsleistungen. Rückwidmungen gemäß Pkt. 9) führen zu Ausgleichsleistungen in objektiven Härtefällen und auch dann, wenn die Bauland-widmung ohne Zutun oder gegen den Willen des Liegenschaftseigentümers erfolgt ist.
- 11) Bei Feststellung des Baulandes im Flächenwidmungsplan oder bei Änderungen desselben richtet sich jegliche Baulandwidmung zwingend nach dem Grundsatz, dass in jedem Falle eine Verdichtung der Ortskerne anzustreben und eine Streusiedlung oder das räumliche Zusammenwachsen von Ge-meinden zu vermeiden ist. Im Zweifel muss die Umwidmung von Freiland in Bauland unterbleiben.
- 12) Die Umwidmung von Freiland in Bauland zwecks Errichtung von Einkaufszentren oder von ähnlichen Einrichtungen des Einzelhandels, oder von solchen der Gastronomie oder Hotellerie ist ausgeschlos-sen.
- 13) Bei Umwidmung von Freiland in Bauland ist der hierdurch ausgelöste Wertzuwachs der jeweiligen Grundfläche festzustellen und dieser mit einem festen Steuersatz in Höhe der niedrigsten Steuer-klasse nach EStG zu besteuern. Diese Steuer fließt hierbei zur Hälfte der Gemeinde und zur ande-ren Hälfte dem Land Tirol zu.

## **Anhang 2**

### **Regionale Sozialraumplanung und Betreuungswesen**

Die Sozialplanung umfasst primär zwei Aufgabenschwerpunkte – zum einen die strategische Planung sowie das Controlling und die Sozialberichterstattung und zum anderen die raumbezogene Sozialplanung beginnend mit der Flächensicherung für soziale Infrastruktur bis hin zu aufgabenbezogenen Sozialraumentwicklung.

#### **1. Bedürfnisträger sind Menschen mit:**

- Wer, in welcher Lebenslage...
- Altersgebrechen, Pflegebedarf, Demenz ...
- kognitiver Beeinträchtigung
- psychischer Krankheit / seelischer Behinderung
- körperlicher oder mehrfacher Behinderung ...
- die auf Unterstützung angewiesen sind
- Anspruch auf Leistungen haben

#### **2. Was macht Sozialplanung – der Begriff**

Im Optimalfall findet Sozialplanung stark vermittelnd statt. Die Sozialplanung soll präventiv, gestaltend, informativ, kontrollierend und verändernd wirken. Sie soll reaktiv anhand der laufend angepassten Datengrundlage Informationen sein.

Sozialplanung dient dem Interessensausgleich als Gemeinschaftsaufgabe für alle Beteiligten – Bürger, Betroffene und Leistungserbringer. Dabei ist wesentlich, dass Sozialplanung eine Daueraufgabe darstellt!

#### **Lebenslagen, Ziele und Nutzen...**

Kommunale Sozialplanung ist bei der Bewältigung dieser Herausforderungen das sozialpolitische Gestaltungsinstrument zur Verbesserung sozialer Daseinsvorsorge und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt- und Gemeindeentwicklung und unterstützt die sozialpolitische Steuerung vor Ort.

Sozialplanung in der Praxis orientiert sich dabei an folgenden normativen Voraussetzungen:

- **Soziale Gerechtigkeit als Perspektive:**  
Parteilichkeit bei der Verteilung von grundlegenden Lebenswerten, d. h. Ressourcen und Chancen gesellschaftlicher Teilhabe als Leitmotiv und Handlungsauftrag, insbesondere die sozialen Schäden aus struktureller sozialer Ungleichheit und segregierten<sup>4</sup> Lebenswelten zu mindern und zu vermeiden.
- **Lebensweltbezug:**  
Reale soziale Kontexte und individuelle Lebenslagen als Gradmesser für sozialpolitische Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Eigenverantwortung und selbst bestimmter Lebensführung.
- **Demokratische Legitimierung von Zielen und Konsensbildung:**  
Sachverständige Moderation<sup>5</sup> im sozialpolitischen Zielfindungs- und Aushandlungsprozess zwischen öffentlichen Akteuren und nicht-öffentlichen Partnern für eine sozialorientierte partnerschaftliche Entwicklung von Stadt und Umlandgemeinden.
- **Einbindung auf der Managementebene zur Steuerungsunterstützung:**  
Fach- und verwaltungsübergreifende Koordination; die Prozess-Qualitäten Planung sollen auch in den Managementkreisläufen der Umsetzung erhalten bleiben; Ergebnissicherung und Wirkungskontrolle gehören in diesem Kontext in das Pflichtprogramm der Planung.

<sup>4</sup> Politik, bei der Personen, die einer Minderheit (religiös, ethnisch, o. Ä.) angehören, aus der Gemeinschaft ausgegrenzt werden.

<sup>5</sup> Erstellung von Entwicklungskonzepten in der örtlichen Raumplanung sowie auf überörtlicher Ebene (für mehrere Gemeinden einer zusammenhängenden Region).

- Lobby- und Vernetzungsfunktion:  
Zugang zu Institutionen, zur Lobby- und Netzwerkbildung auf den verschiedenen Planungs- und Entscheidungsebenen.

Die sozialpolitischen Aufgaben und Anforderungen stehen in unserer Region (Stadt Innsbruck und die sieben Umlandgemeinden im südöstlichen Mittelgebirge) derzeit in einem starken Missverhältnis zu den zur Verfügung stehenden kommunalen Ressourcen.

In diesem Spannungsfeld sind der Handlungsspielraum und die Rolle kommunaler Sozialplanung erkennbar.

Immer stärker findet in diesem Rahmen Beachtung, Sozialplanung querschnittsorientiert auf die sozialen Aufgaben und Anforderungen hin auszurichten. Sozialpolitische Herausforderungen müssen in allen Bereichen der Kommunalpolitik berücksichtigt werden.

Ein wichtiger Erkenntnisanspruch<sup>6</sup>:

Weg von den „Schubladengeographien“ mit der Begründung: „... die verschiedenen menschlichen Funktionen (Tätigkeiten), die innerhalb eines Gebietes festgestellt werden können, (werden) nicht mehr nach sachlich-systematischen Gruppen wie Handel, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Kultur, Politik usw. ... getrennt für sich untersucht, sondern ... vielmehr jeweils den Sozialgruppen zugeordnet, von denen sie ihren Ursprung nehmen. Hierdurch wird es erst möglich, die inneren Zusammenhänge wirklich zu erkennen“. (S. 85, Hervorhebung P. W.).

„Von kommunaler Sozialpolitik zu sozialer Kommunalpolitik“ - ist hierbei Anspruch und Entwicklungsauftrag kommunaler Sozialplanung.

### **Handlungsfelder kommunaler Sozialpolitik**

- Kommunale Fürsorgepolitik
- Kommunale Bildungslandschaften
- Kommunale Arbeitsmarktpolitik
- Kommunale Wohnungspolitik
- Kommunale Gesundheitsförderungspolitik
- Kommunale Armutspolitik
- Kommunale Alten- und Seniorenpolitik
- Community Care – Behindertenhilfe
- Kommunale Integrationspolitik

---

<sup>6</sup> Peter Weichhart, Die „Wien – Münchener Schule“ der Sozialgeographie, Hs. 5A, Kapitel 29.01; 29.02; 29.05; (B11-3.2) (B07-3.2) (L2-b2, L2-b3, L2-b-zLV)

Wie wichtig bzw. wie bedeutsam ein Handlungsfeld kommunaler Sozialpolitik ist, ist allenfalls davon abzuleiten welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen dafür eingesetzt werden. Ob in Österreich oder in Deutschland – auf Bundesebene spielt der Bereich für Arbeit und Soziales wohl eine der größten Rollen. Und bei Betrachtung der Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen nimmt der Bereich soziale Sicherung inklusive Wohnungswesen, Gesundheitswesen und Bildungswesen den mit Abstand größten Bereich ein.

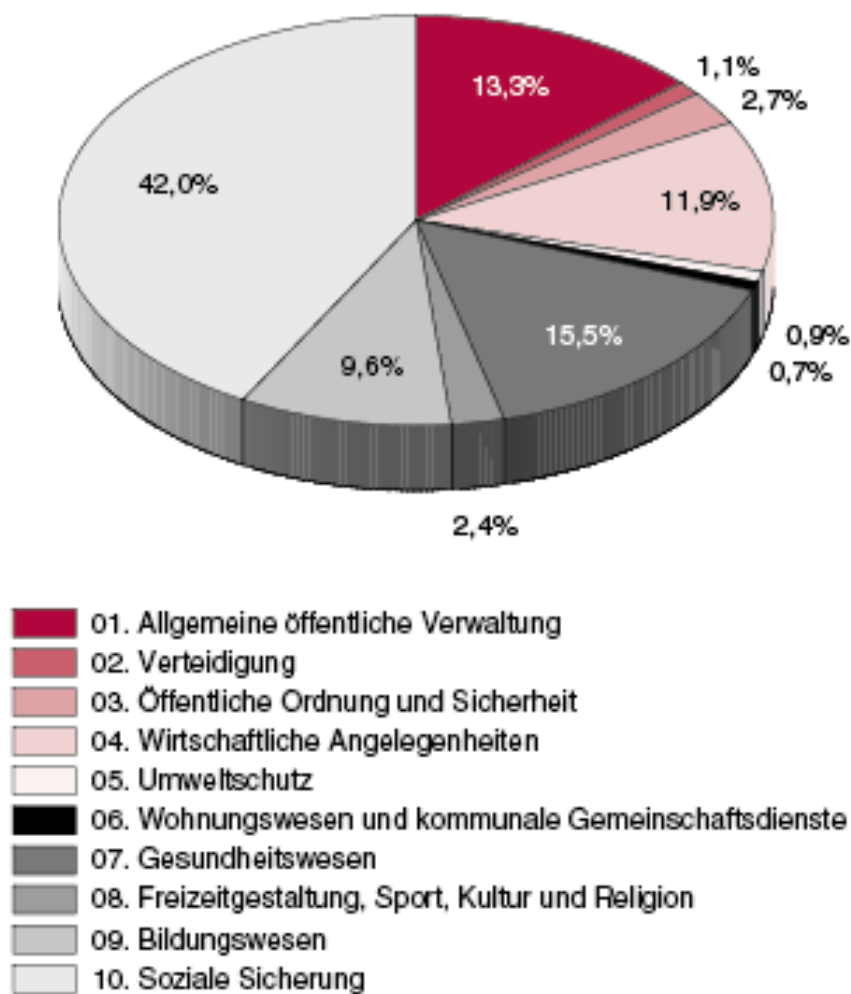


Abb. 1: Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen 2015, Statistik Austria)

Eine der großen Herausforderungen der Zukunft wird wohl sein, die Ausgabenseite den gesellschaftlichen Erfordernissen und Begehrlichkeiten so anzupassen und in der Folge so zu steuern, dass dieser Bereich auch finanzierbar bleibt.

Umso wichtiger erscheint es deshalb im kommunalen Bereich einerseits gemeindegrenzen-übergreifend (von Patsch über Igls / Vill bis nach Tulfes) und andererseits organisationsübergreifend (von der häuslichen Pflege, dem betreuten Wohnen hin zum Pflegeheim, von der Krabbelstube, dem Kindergarten, der Volksschule, der Lernbegleitung, dem Hort zur Jugendbetreuung usw.) und mögliche Synergien nutzend zu denken, zu planen und zu handeln.

Ziele der Sozialpolitik der EU sind nach Art. 151 EGV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, die internen Politiken Maßnahmen der Union, Titel X Sozialpolitik – 2012/C 326/01):

- die Förderung der Beschäftigung
- die Verbesserung bzw. langfristig auch die Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
- ein angemessener sozialer Schutz
- der soziale Dialog
- die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials
- und die Bekämpfung von Ausgrenzungen.

Im Rahmen eines modernen Sozialplans ist es deshalb wichtig die Herausforderungen auf kommunaler Ebene zu erkennen.

Ein moderner Sozialplan ist immer in einen gesamtstrategischen Prozess eingebettet und ist damit mehr als die Summe isolierter Einzelteile (sei es aus Sicht einer einzelnen Gemeinde oder einer einzelnen Organisation (Mobile Betreuung, Wohnbaugenossenschaft...)). Damit ist ein Sozialplan nur dann effizient und effektiv, wenn er auf definierten Budgets, d. h. auf finanzierte Ergebnisse, ausgerichtet ist. Damit ist ein moderner Sozialplan sozialräumlich (gemeindegrenzen-übergreifend) organisiert, transparent und bietet für alle Beteiligten (Bürger, Betroffene und Leistungserbringer) die Möglichkeit der Mitwirkung und Mitgestaltung.

Die Verwaltung führt den Steuerungsprozess und stellt die notwendigen Ressourcen für die „Sozial-Partner“ zur Verfügung. Ein wesentliches Merkmal für den Erfolg ist das „Sozial-Monitoring“, welches auch Kosten verursacht (Planstelle) und entsprechend zu berücksichtigen ist. Langfristig betrachtet ist Sozial-Monitoring unabdingbar und trägt wesentlich zum Erfolg einer Regionsentwicklung bei. Das Sozial-Monitoring gibt den Rahmen vor, unter dem die unterschiedlichsten Fachplanungen (sozial, organisatorisch, finanziell) unter einem Dach zusammenfasst bzw. vereinheitlicht werden und ein gesamthafter Bedarfs- und Entwicklungsplanung entsteht.

### **Der Nutzen moderner Sozialplanung**

Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in den Kommunen benötigen fachlich qualifizierte Unterstützung, um gegebenenfalls über ihre Funktionsperiode hinaus den Bedürfnissen und Herausforderungen entsprechen zu können.

Moderne Sozialplanung liefert einen wesentlichen Beitrag für die strategische Planung, Umsetzung und Steuerung einer nachhaltigen Daseins-Versorgung. Die Sozialplanung kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass

- die soziale Lage (der IST-Status) der Kommune und der Region festgehalten wird und den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern Informationsgrundlagen liefert
- wirkungsvolle Instrumente und Maßnahmen entwickelt werden, die der Entwicklung von Armut, Konflikt- und Segregationsprozessen entgegenwirken und die soziale Lage der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden und der Region verbessern
- vorausschauendes und planendes Handeln, den finanziellen Möglichkeiten angepasstes Gestalten ermöglicht
- erforderliche Neu-/Umbau-/Anpassungsprozesse in der Region frühzeitig angegangen werden können
- soziale Angebote und Dienstleistungen anhand vorliegender (inhaltlich beschriebener Betriebs-, Organisations-, Investitions-) Konzepte eingeführt, evaluiert, verbessert oder beendet werden können

Teil einer erfolgreichen Sozialplanung von sozialen Dienstleistungen ist eine laufende Qualitätskontrolle, wobei die Strukturqualität, die Prozessqualität und die Ergebnisqualität einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterzogen werden müssen.

### 3. Anhaltzahlen:

Tirol / Bevölkerung 739.002 im Jahr 2016

Die Bevölkerungszunahme zwischen 2001 und 2015 war in Tirol (8,2 %) nach Wien (15,9 %) die zweithöchste aller Bundesländer. Auch die prognostizierte Bevölkerungszunahme von 9,3 % bis zum Jahr 2030 liegt deutlich über dem österreichischen Durchschnitt von 7,3 %.

Nachdem die demographische Entwicklung von Österreich und Deutschland recht ähnlich verläuft, werden zur Veranschaulichung wissenschaftlich belegte und empirisch erwiesene Zahlen aus Deutschland herangezogen:

Bundesdurchschnittlich in Deutschland je 100.000 Einwohner

- o ~ 1.600 rechtlich betreute Menschen
- o ~ 1.700 Menschen mit Demenz
- o ~ 3.200 Menschen mit Pflegebedarf
- o ~ 1.800 Menschen mit endogenen Psychosen
- o ~ 750 erwachsene Menschen, die pflegegeldähnliche Leistungen beziehen

Überwiegend gilt: kontinuierlicher Anstieg der Zahlen!

### 4. Lebenssituation, Wünsche, Ansprüche, Rechte:

#### Leben und Wohnen zu können...

- in der „Herkunftskommune“ oder
- in der „Kommune der Wahl“
- in der eigenen Wohnung
- oder in einer WG mit „Gleichgesinnten“ und/oder „Freunden“

#### Arbeit und / oder Beschäftigung zu haben...

- die den eigenen Fähigkeiten und Interessen entspricht

### 5. Zentrale These:

Soziale Leistungsträger, Einrichtungen, Institutionen und Dienste sowie ihre handelnden Proponenten können ihre Aufgaben und Ziele effektiver und effizienter wahrnehmen,

- wenn sie sich in Sozialräumen (Gemeindegrenzen überschreitend) in Planungsverbänden / in Regionen organisieren,
- die jeweils an der Sozialraumplanung mitwirken
- sowie in Sozialräumen agieren, Verantwortung tragen und zusammenwirken...

☞ das gilt auch für Organisationen wie Wohn- und Pflegeheime, alters-übergreifende Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, Betreuungsvereine und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ...

☞ erforderlich: die kommunalen (und Gemeindegrenzen überschreitenden) Strukturen möglichst gut kennen, als Eigentümer identifizieren und handeln...

## 6. Kommunale (und sozialräumige) sozialrechtliche Strukturen ...

Zu erbringende Leistungen:

- Medizinische Versorgung – stationäre/ambulante Einrichtungen
  - Primärversorgung (ambulante Behandlung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, z.B. Sprengelarzt Dr. Härting, Lans)
  - Akutversorgung (stationäre Versorgung im Krankenhaus z.B. TirolKliniken, Landeskrankenhaus Hall) und
  - die Rehabilitation (z.B. Sonnenpark Lans, Reha-Zentrum für psychische Krankheiten)
- Einrichtungen für behinderte Menschen
  - Stationär – teilstationär – ambulant
- Einrichtungen für Alte u. Pflegebedürftige
  - Stationär – teilstationär – Hauskrankenpflege - Heimhilfen – Personenbetreuung
- Weitere Einrichtungen und Dienste
  - Beratungseinrichtungen – Selbsthilfegruppen – Freiwilligenengagement
- Zuständige Sozialbehörden, Beratungsstellen ...
- Eingliederungshilfe
  - Leistungen bei Arbeitsaufnahme – Projekte zur De-Institutionalisierung (ambulant vor stationär) für Personen mit Behinderungen, für anerkannte Flüchtlinge (z.B. Flüchtlingsheim Sistrans)

## 7. Sozialräumig planen, organisieren und handeln

Wer macht was, wie und wo...

Als Sozialräume sind bei uns die Gemeinden (Patsch, Lans, Sistrans, Rinn, Tulfes, Ampass, Aldrans) und die Stadtteile (Igls, Vill) zu sehen.

Wichtig erscheint es den Lebensort und Lebensraum (Sozialraum) der zu betreuenden Menschen gut zu kennen, was beispielsweise schon bei den Alleinerzieherinnen und -erziehern beginnt, über sozial bedürftige Menschen (immateriell und materiell), physisch und psychisch erkrankte und behinderte Menschen, bis hin zu den alten, betreuungs- und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern.

Erst wenn diese Wissensbereiche erkannt und bekannt sind, erst dann sind die Bedürfnisse verstehbar, auf die eine ernsthafte Planung und Steuerung folgen kann.

Wer was macht, wie macht und wo macht, setzt voraus die Strukturen des Sozialraumes und die im Sozialraum tätigen Akteure zu kennen und laufend zu beobachten.

Dies bildet die Grundlage und Voraussetzung um miteinander vor Ort bzw. ortsbezogen zu agieren, also ein vernetztes Care- und Case-Management proaktiv zu betreiben und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und zu fördern. Dies steigert nicht nur die Lebensqualität, sondern ist zudem noch wirtschaftlich günstiger.



## 8. Strukturelle Bedarfe im Sozialraum erkennen und kommunizieren als Aufgabe im Sinne eines abgestimmten Care- und Case Managements

- den Gemeinden mitteilen, dass sie für die Sozialraumplanung zuständig sind und Soziale Dienste sowie die unterschiedlichen Einrichtungen bedarfsgerecht vorzuhalten haben
- mit den Regionsgemeinden und der Stadt bzw. den städtischen Organisationen zusammenarbeiten, denn diese sind zur Zusammenarbeit verpflichtet und zwar untereinander und mit Dritten

## 9. Trends der Ausrichtung von (kommunalen) Sozialverwaltungen

### Weg von der Zuständigkeitsverteilung

- nach Organisationen (Wohn- und Pflegeheim, Kindergarten, Volksschule etc.)
- nach Themen
- und Buchstaben

### Hin zu ...

- Aufgabenorientierter, d.h. organisationsübergreifender und regionsbezogener Betrachtung und Gestaltung von Dienstleistungsangeboten (Versorgung von betagten Menschen, Versorgung von behinderten Menschen, Kinder- und Jugendversorgung etc.)
- Personenzentrierung – Care-Management
- Zuständigkeit für die gesamte Region den ganzen Sozialraum

## 10. Conclusio / Empfehlung:

**Die Zuständigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von hauptamtlichen und ehrenamtlichen von Organisationen und von Vereinen verstärkt gemeindegrenzen-übergreifend sozialräumig auszurichten und partnerschaftlich zwischen Gemeinden und Stadt an der Sozialraumplanung mitwirken (zielgerichtet, bedarfsgerecht: quantitativ und qualitativ).**

## 11. Herangehensweise an Sozialplanung

Denken, Planen & Handeln – Lebensräume lebenswert gestalten, Gemeinwesenarbeit / infrastrukturelle Arbeit, Soziales Management – Case und Care Management

- die Region, die Umlandgemeinden gemeinsam mit der Stadt haben die lokale und regionale Situation laufend zu beobachten, zu beschreiben und zu kommunizieren (eigene Planstelle)
- Relevante Zahlen / Daten (auch zum Controlling) sind u.a.:
  - Altersstrukturen, Betreuungs- und Pflegebedürftige, Personen mit besonderem Förderbedarf, Pflegeplätze, Einrichtungen, Dienste, sonstige Versorgungsstrukturen, Kosten, Wünsche, Bedarfe...
  - auch jeweils gegliedert nach: stationär, teilstationär, ambulant, Gemeinden, Geschlecht ...
- die IST-Daten sind regelmäßig zu analysieren und dienen als Grundlage für Bedarfsfeststellungen und für die Zukunftsplanung
- Sozialräumiges Arbeiten
  - überwiegend regionale Zuständigkeiten (statt z.B. altersübergreifende Kinderbetreuung isoliert in jeder Gemeinde)
  - vermehrt dezentraler Organisationsaufbau (z.B. sieben Horteinrichtungen, sieben Ortsvertretungen für die örtliche Ehrenamtsorganisation...)
- Standardmäßige, differenzierte und individuelle Verfahren
  - Hilfeplanung
  - Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung

- Planvolle Personalentwicklung
  - Anpassung der Anforderungen
  - gezieltere Auswahl
  - fortlaufende Qualifizierung...
- Vielfältige Netzwerkstrukturen / Netzwerkarbeit
- auf Regionsebene
  - sowie regionalisiert (z.B. sieben Jugendräume, sieben Horteinrichtungen)
  - zunehmend nicht mehr nur themenbezogen, sondern auch im Setting, z.B.
- Schwangerschaftsberatungsstellen / Kinderberatungsstellen...
- Krabbelstuben, Kindergarten, Hort, Lernbegleitung...
- Schule, Ganztagsbetreuung...
- Patenschaften für Kinder psychisch kranker Kinder, Patenschaften für Kinder zwecks Unterstützung von AlleinerzieherInnen
- Migrationsarbeit, Bürgerschaftliches Engagement:
  - verstärkte Aktivierung / Einbindung, z.B.: Betreuer, Vormünder, Pflegeeltern, Patenschaften, Gastfamilien / Familienpflege...
  - Sprach- und Schul-, Sozialförderung

## 12. Vorschau – Blick in die Zukunft

In Folge des gesellschaftlichen und demografischen Wandels (Veränderung der Gesellschafts- und der Altersstruktur) ist in der Zukunft insgesamt ein quantitatives und qualitatives Mehr und Anders, insbesondere an soziale Einrichtungen und Diensten erforderlich.

- die meisten betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen sowie die Menschen mit Behinderung haben den Wunsch, zu Hause leben zu können
  - es geht um Inklusion (gleichberechtigte Teilhabe) für alle
  - die Bedarfe und Wünsche aller auf Unterstützung angewiesenen Menschen sind zu beachten
  - das erfordert insbesondere die Initiierung von wunsch- und bedarfsgerechten ambulanten Diensten und Leistungen
  - daneben sind qualitativ andere Einrichtungen und Wohnformen zu entwickeln und anzubieten, z.B. altersgerechte Wohnungen, Wohnpflegeeinrichtungen, Altenwohngemeinschaften etc.
- ↪ Die Dienst- und Leistungserbringer sollen gemeindezentriert angeboten und tätig werden, hierzu gehören z.B. auch Angebote zur Sterbebegleitung unter Beachtung der in der Region vorhandenen und zu entwickelnden Netzwerke und Zusammenarbeit der aufgaben- ausgerichteten Organisationen
- ↪ Es bedarf einer bedarfsorientierten Führung und Leitung der Angebote unter professioneller Begleitung in der Region – eines Case<sup>7</sup>- und Care Managements<sup>8</sup> – um auch die wirtschaftliche Komponente für den einzelnen Menschen wie auch der kommunalen Gemeinschaft zu gewährleisten
- ↪ Die Selbsthilfe, Angehörigenhilfe, Nachbarschaftshilfe und die Ressourcen des Freiwilligenengagements sind planvoll zu erschließen und zielorientiert nutzbar zu machen.

### V3 2017 / Ing. Andreas Kastner

<sup>7</sup> „Unter Case Management wird ein interpersonaler Prozess verstanden. Der Handlungsansatz von Case Management hat das Ziel, [...] die Übereinstimmung zwischen den Kapazitäten des Klienten und den Anforderungen der Umwelt zu erhöhen.“

Vgl. Ewers, M. (2005)

<sup>8</sup> „Unter Care Management werden alle Entwicklungs- und Koordinierungsmaßnahmen verstanden, die grundlegende Rahmenbedingungen schaffen, damit im Einzelfall die Betreuung mit den notwendigen Leistungen optimal und möglichst effizient erbracht werden kann.“ (Ewers, M., 2005)

## Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROKO) Stadtgemeinde Innsbruck / Innsbrucker Kreis 25.01.2017

unten anstehend darf ich mir wichtige Gedanken betreffend das örtliche Raumordnungskonzept (ÖROKO) / Stadtgemeinde Innsbruck übermitteln.

### 1. Grundsätzlich

- Das örtliche Raumordnungskonzept ist bekanntermaßen eine der wichtigsten strategischen Lenkungselemente einer Gemeinde bzw. einer Stadt.
- Normalerweise ist es verpflichtend, die Weiterentwicklung bzw. Fortschreibung (für einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren) alle 10 Jahre aufs Neue zu erstellen. Nach der Beschlussfassung ist das ÖROKO auch der Aufsichtsbehörde, dem Land Tirol, zur Genehmigung vorzulegen. Dies ist insofern richtig und wichtig, als dass das Land Tirol derartige Beschlüsse im Gesamtkontext (des Umlandes) betrachten, bewerten, beurteilen, etc. kann / muss.

### 2. ÖROKO/Innsbruck

- Das "aktuelle" offizielle ÖROKO der Stadtgemeinde Innsbruck stammt aus dem Jahre 2002(!), hatte somit ein gedankliches Ende mit 2012 und basiert auf der gedanklichen Basis von politischen Überlegungen von vor über 15(!) Jahren.
- Es war und ist ein politischer Skandal und ein riesiger Fehler, dass es der aktuellen Regierung, welche seit 2012 an der Macht ist, nicht gelungen ist (nicht wollte / nicht konnte) ihren Verpflichtungen nachzukommen.
- Es wurde also fast eine gesamte Funktionsperiode "verschlafen" - mit dramatischen Auswirkungen. Bekanntermaßen wird spätestens im Frühjahr 2018 in Innsbruck ein neuer Gemeinderat gewählt. Dass jetzt eine Regierung ein ÖROKO auflegt, welches massive Auswirkungen auf die nachfolgende Regierungsarbeit hat, ist aus meiner Sicht schlichtweg unverantwortlich. Aber die derzeitige "Zentralregierung" geht offensichtlich davon aus, dass dieselben handelnden Akteure auch weiterhin auf ihren Sesseln sitzen bleiben.

### 3. Konkrete Kritikpunkte

- Mit Ausnahme des Entwicklungsgebietes Innsbruck West und dem Campagne Areal (mit m. E. verfehlten Nutzungs- und Bebauungsansätzen) fehlen grundsätzlich weitere visionäre Ansätze (ich beziehe mich hier speziell auf Fragen betreffend Bauland und deren Nutzungen). Was man bis jetzt gehört hat (der Entwurf des ÖROKO soll ja im ersten Halbjahr 2017 erstmalig aufgelegt werden und wird bis dahin streng geheim gehalten) verfolgt die aktuelle Stadtregierung (weiterhin) das politische Ziel, keinerlei andere großflächige, neue Entwicklungsgebiete auszuweisen.  
Das bisherige Gedankenmodell der bloßen innerörtlichen (Über)Verdichtung soll weiter intensiviert werden. Bekanntermaßen wird jedoch damit der Charakter verschiedenster Stadtteile zerstört (z.B. Südtiroler Siedlungen) und ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Nachteile (höher, dichter, lärmiger, ...) über die Stadtteilbevölkerung "drübergefahren".  
Es ist also nicht verwunderlich, dass sich Bürgerinitiativen, in einem bis dato noch nie dagewesenen Ausmaß, gebildet und in einem Dachverband organisiert haben (Beispielhaft: Klosteranger, Südtiroler Siedlung, O-Dorf, uvm.).
- Ganz allgemein ist es - höflich ausgedrückt - eine politische Unart (Frau Dr. Gerber sprach in diesem Zusammenhang sogar von einem rechtlich schwer bedenklichen politischen Vorgangsprinzip), seit Jahren ununterbrochen über "Anlasswidmungen, Anlassbebauungspläne, etc." zu agieren und das vom Gesetzgeber vorgesehene System (ÖROKO --> Widmung (mit der eventuellen Nutzung von Möglichkeiten der Vertragsraumordnung) --> allgemeiner Bebauungsplan --> bei Bedarf ergänzender Bebauungsplan ) schlicht zu ignorieren.

Ziel ist es dabei offensichtlich, den Bürger/den Bauwerber weiterhin vom politischen und beamteten Goodwill abhängig zu machen bzw. brutale Eigenvorstellungen der Politik gegen die Bürgerinteressen speziell aus den Stadtteilen durchzuboxen.

- Fakt ist, dass diese verfehlte Raumordnungs- und Widmungspolitik in hohem Ausmaß auch zur aktuellen katastrophalen Situation am Wohnungsmarkt führte und sich mit der Fortführung dieses Systems (über das "neue" ÖROKO) mit Sicherheit daran nichts ändern wird. Im Gegenteil bin ich voll davon überzeugt, dass sich diese schlimme Situation ohne Korrekturen noch weiter verschlechtern wird. Dazu möchte ich anhand zweier Vorschläge darstellen, wie sich unsere Bewegung eine positive Korrekturmöglichkeit vorstellt:
  - Bekanntermaßen sind die studentischen Mieten DER Preistreiber auf dem Innsbrucker Mietwohnungsmarkt. Es fehlt seit Jahrzehnten an einer notwendigen und günstigen studentischen Wohninfrastruktur (z.B. mit einem Campus, der den Namen verdient). Ein Campus, der zu vernünftigen Baukosten und Grundstückskosten gebaut und dadurch auch zu entsprechend günstigen Mieten angeboten werden kann (da fehlen mindestens 5000 (!!)) Betten). Ein ÖROKO könnte derartige Campusflächen auf derzeit noch nicht gewidmeten Bauland ausweisen ("Besonderes Entwicklungsgebiet / studentisches Wohnen") Damit würde sofort Druck aus dem Wohnmietmarkt genommen werden, freierwerdende Wohnungen müssten renoviert werden und dem normalen Mietmarkt mit entsprechend preisdämpfender Wirkung zugeführt werden.
  - Aktuell setzt die derzeitige Regierung einzig und allein auf den geförderten Mietwohnbau und vernachlässigt in dramatischer Weise das Wohnungseigentum. Bekanntermaßen verhindern ja das Eigentum in ganz besonderem Ausmaß u.a. die Armutsfalle im Alter. Bis dato wurde noch kein einziges Sondermodell zur Schaffung von leistbarem Eigentum (im Sinne WBF-Nahe) geplant oder umgesetzt. Es ist leider anzunehmen, dass auch im "neuen" ÖROKO dieser Regierung der gesamte Fokus auf dem sozialen Wohnbau liegen wird. Mit dem Effekt, dass die Eigentumspreise weiter steigen werden, und für normale, fleißige Menschen somit unfinanzierbar sind und dadurch die "gute Mitte" aus unserem Innsbruck de facto vertrieben wird.

#### 4. Dieser oben erwähnte "Vertreibungseffekt" ...

...führt logischerweise zu Preisexplosionen auch in den unmittelbaren Umlandgemeinden (dort kann sich die einheimische dörfliche Bevölkerung die hohen Preise selbst nicht mehr leisten). Der Zuzug in die peripheren Kleingemeinden überlastet zudem die dortige soziale und verkehrstechnische Infrastruktur und führt dort zu extremen finanziellen Budgetproblemen.

#### 5. Eine verfehlte ÖROKO und Widmungspolitik Innsbrucks

führt somit aus verständlichen Gründen auch zu einer massiven Störung des Verhältnisses zwischen der Stadtgemeinde Innsbruck und seinen Umlandgemeinden aus dem Planungsverband bzw. darüber hinaus.

#### 6. Es scheint mir besonders wichtig

darauf hinzuweisen, dass meiner Vermutung nach die Bevölkerungsentwicklungsprognose des statistischen Zentralamtes bis dato keinen Analysen unterzogen wurden bzw. kritisch hinterfragt wurden (wieviel, wer, warum, etc.).

Die Ergebnisse einer derartigen Analyse sind das eigentliche Fundament von jeglichen raumordnerischen Überlegungen auf welche politisch entsprechend speziell reagiert werden muss bzw. können. Bis dato werden nur bloße Zahlen genannt, ohne dass sie genauer analysiert und schon gar nicht öffentlich diskutiert werden.

Nachdem die jetzige Regierung bereits knappe 6 Jahre nichts getan hat, müsste sie allein schon aus einem fairen Verständnis betreffend der anstehenden nahen Wahl 2018 die endgültigen Beschlüsse über ein neues ÖRO-KO hintanstellen und dem neuen Gemeinderat zur Beschlussfassung überlassen.

Eine neue Regierung könnte somit wichtige und richtige Weichenstellungen selbst setzen. Vorausgesetzt, dies ist aus Zeitgründen rechtlich überhaupt (noch) möglich. Falls die, seit 2012 von dieser Regierung "gelebte" Widmungs- und Bebauungsvision, nur einfach fortgeführt wird, ist Nachstehendes aus meiner Sicht zu erwarten:

- Überverdichtung, Ghettoisierung, Zerstörung von Stadtteilen
- keine Reduktion von Mietpreisen
- weitere Erhöhung von Erwerbspreisen
- weitere Verschlechterung der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
- keine spezielle Anpassung der Politik auf analysierte statistische Zahlen

Wir sollten in jedem Fall äußerst wachsam sein und genau hinschauen bzw. hinhören, was die Stadt demnächst (hoffentlich) öffentlich präsentiert.

**DI Leonhard Pertl**

## **Printausgabe der Tiroler Tageszeitung vom Mo, 23.01.2017**

### **“Axams darf durch Zuzug nicht zu seelenloser Vorstadt werden“**

Die Mittelgebirgsgemeinde wächst und wächst - das treibt nicht nur die Wohnungspreise nach oben, sondern wirkt sich auch negativ auf das Dorfleben aus, warnt BM Christian Abenthung.

Von Denise Daum

Axams – Quadratmeterpreise bis zu 900 Euro. Ein Normalverdienender mit Familie kann sich in Axams vielleicht gerade noch einen Baugrund leisten, ein Haus draufzustellen geht sich dann aber wohl nicht mehr aus. Gebaut wird in Axams trotzdem, was das Zeug hält. Bauträger geben sich im Büro des Bürgermeisters die Klinke in die Hand. 125 Baubescheide für Wohnungen hat Christian Abenthung ausgestellt – in nur einem Jahr.

Das treibt nicht nur die Grundstücks- und Wohnungspreise nach oben, sondern bringt für die Gemeinde noch ganz andere Probleme: „Wir können die Infrastruktur nicht mehr zahlen“, warnt Abenthung. Denn die Einnahmen wachsen im Gegensatz zu den Ausgaben mit dem Zuzug kaum. Beispiel Kinderbetreuung: Das in Bau befindliche neue Kinderzentrum ist noch gar nicht ganz fertig – zu klein ist es aber jetzt schon, die Gemeinde sucht bereits nach Möglichkeiten, wo weitere Plätze entstehen könnten. Der Abgang für die Kinderbetreuung beträgt heuer 900.000 Euro, nächstes Jahr sind es 1,3 Millionen.

Der ungebremste Zuzug wirkt sich zudem negativ auf das Dorfleben aus, sagt Abenthung: „Nach jedem Dorffest bekomme ich zig Lärmbeschwerden. Vielfach akzeptieren die Zugereisten unsere Traditionen nicht, weil ihnen die Bindung zum Dorf fehlt.“ Der Großteil der neu Zugezogenen komme nur zum Schlafen nach Axams, deren gesamtes Leben (und damit auch die Wertschöpfung) spielen sich in Innsbruck ab. „Wenn das so weitergeht, ist Axams in wenigen Jahren eine seelenlose Vorstadt. Das will ich mit allen Mitteln verhindern. Da gehe ich auch jede Konfrontation ein“, gibt sich der Dorfchef kämpferisch.

Gemeindevorstand Michael Kirchmair ist Obmann im Ausschuss für Kultur, Sport und Vereinswesen. Auch er warnt: „Der Bezug zum Dorf darf nicht verloren gehen. Wir sehen das schon als Signal, wenn bei einer Jungbürgerfeier nur ein Drittel der Eingeladenen kommt.“

Die prekäre Lage, in der sich letztlich nicht nur Axams, sondern viele Umlandgemeinden von Innsbruck befinden, ist Wohnbau-Landesrat Hannes Tratter freilich bekannt. Er sieht in der Raumordnung eine der größten Herausforderungen für die Zukunft. „Wir müssen schauen, dass wir nicht immer noch mehr grüne Wiesen und Felder verbauen, sondern nach innen verdichten, sprich bestehende Bausubstanz in den Ortskernen sanieren und ausbauen, anstatt verfallen zu lassen“, erklärt Tratter. Das Land Tirol arbeite außerdem intensiv daran, in weiteren Gemeinden für Geringverdiener Wohnraum zu schaffen, wo der Quadratmeter 5 Euro Miete kostet. Dafür braucht es die Unterstützung der Gemeinden. Erste Projekte des 5-Euro-Wohnens gibt es bereits in Schwaz und Kitzbühel.

## **Leserbrief**

### **„In Tirol wächst die Angst vor seelenlosen Dörfern“**

**Thema:** Artikel „Axams will keine Vorstadt sein“, TT, 23.01.2017

In dem Artikel beklagte sich der neue Bürgermeister Abenthung, dass die ihm von seinem Vorgänger und dessen Mehrheitspartei im Gemeinderat überlassenen „Altlasten“ zu der aktuellen prekären Lage der Gemeinde geführt haben. Der jahrelange ungebremste Bevölkerungszuzug hatte einen unkontrollierten Bauboom zur Folge, eine nicht mehr bezahlbare Infrastruktur, fehlende Kinderbetreuungsplätze, den Verlust des ländlichen Dorfcharakters, der Wohnqualität und vieles, vieles mehr.

Die seit Jahren verfehlte Siedlungs- und Widmungspolitik unterstützt von einer ausufernden Raumordnungspolitik treibt die Grundstücks- und Wohnungspreise für normalverdienende Axamer in nicht mehr leistbare Höhen.

Dennoch wird in Axams munter weitergewidmet.

Raumordnungskonzepte, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne werden im Gemeinderat beschlossen und – weil es dort auch Gleichere gibt – werden die bestehenden Bestimmungen auch immer wieder anlassbezogen „kraft Amt“ missachtet, umgangen oder ausgehebelt.

Beim Blick auf den Ort ist es für jedermann erkennbar, dass dieser „Verhüttelung“ keinesfalls eine geordnete oder zukunftsorientierte Raumplanung zu Grunde liegen kann, sondern diese dem erklärten Leitbild nach einer erwartbaren Lebens- und Wohnqualität sowie einem ländlichen Dorfcharakter in eklatanter Weise widerspricht.

Wenn nunmehr der Bürgermeister den sich negativ auf das Dorfleben auswirkenden ungebremsten Zuzug den „Zugereisten“ anlastet: „Vielfach akzeptieren die Zugereisten unsere Traditionen nicht, weil ihnen die Bindung zum Dorf fehlt“, ist dies eine fatale Verkennung der eignen Versäumnisse und keineswegs dazu angetan, eine echte Dorfgemeinschaft oder das Gemeindeleben zu fördern.

Dass sich die Gemeinde Axams bereits zu einer „Wohn- und Schlafgemeinde mit massivem Verkehr“ entwickelt hat und größere Wohnanlagen kritisch gesehen werden“ haben jetzt selbst einige der Gemeindevorstandlichen festgestellt.

Der Bürgermeister und die Gemeinderäte sind aufgefordert ihre politischen Entscheidungen auf eine zukunftsorientierte Verträglichkeit und eine sinnvolle Gemeindeentwicklung auszurichten. Sollte diese dringliche Notwendigkeit nicht erfüllt werden, so werden alle verbal deklarierten Leitbilder, Maßnahmen etc. sprichwörtlich in Schall und Rauch verpuffen und die Befürchtungen des Bürgermeisters wahr werden: „wenn dies so weitergeht, ist Axams in wenigen Jahren eine seelenlose Vorstadt.“ Diese Entwicklung ist bereits jetzt schon erkennbar.

Ing. Adolf Malojer  
6094 Axams

**Printausgabe der Tiroler Tageszeitung vom Do, 23.02.2017**  
**Götzens weist Bauräger in die Schranken**

Die Gemeinde arbeitet an einem strengen Auflagenkatalog für größere Wohnprojekte. Widerstand von Baurägern ist vorprogrammiert.

Der Bauboom setzt Götzens zu. Die Gemeinde will bei größeren Bauprojekten nur noch wohnbaugeforderte Wohnungen genehmigen.

Von Denise Daum

Götzens – Die Gemeinde Götzens macht Ernst. Wie berichtet, möchte Bürgermeister Josef Singer Bauvorhaben mit mehr als drei Einheiten nur dann genehmigen, wenn ausschließlich wohnbaugeforderte Wohnungen gebaut werden. So wie es sich die Gemeinde Götzens vorstellt, nämlich dass in Zukunft der freie Markt bei Grundstücken von über 600 Quadratmetern Größe bzw. bei Bauten mit mehr als drei Einheiten endet, trifft das vor allem Bauräger.

Am Dienstagabend hat sich der Gemeinderat mit einem Raumordner und einem Juristen zusammengesetzt. Die größte Herausforderung besteht darin, dass „das verfassungsrechtlich auch alles hält“. Die Gemeinde arbeitet nun einen Katalog aus, der Kriterien für die Bebauung eines Grundstücks, aber auch für größere Zubauten beinhaltet. „Kurz gesagt: Ich brauche einen Auflagenkatalog, den ich den Baurägern dann in die Hand drücke und der rechtlich sauber ist“, sagt Singer. Dass Bauräger dagegen Widerstand – wohl auch mit allen rechtlichen Mitteln – leisten werden, ist den Götznern bewusst. Umso wichtiger sei es, die Sache gut vorzubereiten, betont der Bürgermeister.

Die Opposition kann den Maßnahmen grundsätzlich etwas abgewinnen, tritt aber auf die Euphoriebremse. „Wir müssen den Bürgern offen sagen, dass das Risiko besteht, dass Baugesellschaften klagen. Dann müsste die Gemeinde, die finanziell nicht rosig dasteht, Steuergeld in die Hand nehmen, um dagegehalten zu können“, erklärt Armin Singer, Listenführer von Götzens bewegen.

Beim Land Tirol kommt die Initiative jedenfalls gut an. Der für Raumordnung zuständige ÖVP-Landesrat Johannes Tratter verweist darauf, dass die Vertrags-raumordnung ein geeignetes Instrument ist, um das Wohnen leistbar zu machen. Das Engagement der Gemeinde Götzens werde auch von der Wohnbauförderung bei entsprechenden Bauvorhaben unterstützt, verspricht Tratter.



---

**Printausgabe der Tiroler Tageszeitung vom Fr, 17.03.2017**  
**Mitgift für Gemeinde-Ehen**

Kundl – Es gebe bereits etwa 1000 verschiedene Kooperationen von Tiroler Gemeinden (etwa bei Gesundheit, Bildung, Abwasser, Müll, der Kinder- und Altenbetreuung und im Sozialbereich) mit insgesamt 7600 Schnittstellen. Pro Kooperationsmodell seien im Schnitt acht Gemeinden involviert, sagte gestern der zuständige Landesrat Johannes Tratter beim 5. Kommunalforum Alpenraum im Innovationszentrum von Lindner Traktoren in Kundl. „Es gibt aber sicher noch Luft nach oben.“ Am intensivsten kooperiert werde in den Bezirken Reutte, Landeck sowie Osttirol.

Das Land lehne Zwangsfusionen von Gemeinden ab (in der Steiermark waren ja viele Gemeinden und sogar Bezirke zusammengelegt worden), freiwillige Fusionen sollen künftig aber gefördert werden. „Und da wird es dann gleich in die Millionen gehen“, ließ Tratter aufhorchen. Die Steiermark habe in der Struktur ja nur das aufgeholt, was Tirol schon längst erreicht habe.

Unterstützt werden sollen von Landesseite aber auch Kooperationen wie etwa die Zusammenlegung von Verwaltungsaufgaben (was etwa 20 Gemeinden in Osttirol bei der Buchhaltung sowie der Bau- und Raumordnung vorhätten). Für schwache Gemeinden sollen aus einem eigenen Topf auch Mittel „für den Finanzkraftausgleich“ fließen.

Der Politologe Prof. Peter Filzmaier präsentierte eine Umfrage, wonach in der Steiermark 68 Prozent (auch in den betroffenen Gemeinden 66 Prozent) die vom Land verordneten Fusionen für richtig befanden. Generell sind bundesweit 44 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin sehr zufrieden (weitere 36 Prozent zufrieden), aber nur noch 17 Prozent mit jener der Landesregierung (52 Prozent zufrieden) und gar nur 2 Prozent mit der Bundesregierung (32 Prozent zufrieden). Für 39 Prozent seien die Bürgermeister auch am ehesten Vertreter von Bürgerinteressen, für 21 Prozent die Landes- und für 10 Prozent die Bundespolitik, aber mit 22 Prozent sieht sich mehr als ein Fünftel von niemandem gut vertreten.

Für 93 Prozent ist die Lebensqualität in ihrer Gemeinde sehr hoch bzw. hoch, der größte Handlungsbedarf wird bei der Kinder- und Altenbetreuung gesehen. Vor allem die Abwanderung von qualifizierten jungen Frauen sei ein Problem für immer mehr Gemeinden, sagte Filzmaier.

Gerline Rogatsch von Humanocare (betreibt bundesweit etwa Reha-Zentren oder Pflege- und Seniorenheime) warb für Kooperationen von Gemeinden mit Privaten (PPP-Modelle). Vorschriften, Risiken und Aufgaben seien enorm und weiter wachsend. Bis zum Jahr 2060 werde der Anteil der über 65-Jährigen in der Gesellschaft auf fast 30 Prozent wachsen, die Zahl der Demenzkranken in Österreich wegen der höheren Lebenserwartung von 150.000 auf 230.000 steigen.

Um die Zusammenarbeit von Gemeinden ging es bei der von TT-Chefredakteur Alois Vahrner moderierten Talkrunde mit Gemeindevertretern aus Tirol, Südtirol und Bayern. Die Diskutanten waren sich einig, dass Zusammenschlüsse in gewissen Bereichen sinnvoll seien, aber nur auf freiwilliger Basis erfolgen sollten. Als Beispiel nannte Brixleggs BM Rudolf Puecher die Fusion der Tourismusverbände in Tirol: „Das war richtig, aber die Vorgangsweise war nicht in Ordnung. Bei uns sind zehn Gemeinden im Tourismusverband, die Zusammenarbeit hat vorher aber besser funktioniert.“

Südtirols Gemeindeverbandspräsident Andreas Schatzer erklärte, dass es in Südtirol keine Gemeindefusionen gebe: „Wir haben 116 Gemeinden bei 520.000 Einwohnern, unser Nachbar Trient hat 233 Gemeinden. Bis zum Jahr 2020 sollen es in Trient 160 werden.“ Kooperationen gebe es in Südtirol schon seit Langem. Es gebe sieben Bezirksgemeinschaften in Südtirol, die etwa sämtliche Sozialdienste für die Gemeinden ausführen würden. Verordnete Zwangs-Zusammenarbeit funktioniere nicht.

BM August Voit aus Amerang in Bayern meinte, dass man vor allem Kooperationen angehen sollte, die dem Bürger dienen: „Wasser, Abwasser und elementare Bereiche wie das Gesundheitswesen. Aber man darf nicht alles aus der Hand geben“, warnte er. Man solle den Bürgermeistern mehr zutrauen.

„Wir brauchen Mut zur Kooperation, aber für gewisse Dinge muss man auch den richtigen Zeitpunkt wählen. Manche Dinge werden einfach reif“, merkte Tirols Forum-Land-Obmann NR Hermann Gahr an. Als Beispiel nannte er die Feuerwehrhäuser, wo manches zusammengelegt werden könne. Kopfzerbrechen bereite ihm das Wirtshaussterben in Tirol. Probleme, die Schatzer in Südtirol nicht kennt. „Wir haben in jeder Gemeinde, wenn nicht in jeder Fraktion, einen Gastbetrieb und ein Detailhandelsgeschäft.“ Laut Raumordnung dürfen sich Detailhandelsgeschäfte etwa nicht in Gewerbezentren ansiedeln.

(mm/va)

**Printausgabe der Tiroler Tageszeitung vom Mo, 03.04.2017**  
**LANDESPOLITIK – „Bauland in Tirol: Wohnen erhitzt die Gemüter**

Innsbruck – Die von ÖVP-Landesrat Johannes Tratter gelobte Baulandmobilisierung von fünf Prozent in Tirol ist für FPÖ-Landesparteiobmann Markus Abwerzger „nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein“. Tirol sei ein Paradies für Immobilienspekulanten, schließt sich Abwerzger der Meinung von AK-Präsident Erwin Zangerl (ÖVP) an. Schuld am überhitzten Immobilienmarkt, meint Abwerzger, sei aber die ÖVP. „Die ÖVP betrachtet sich immer noch als Agrar-Lobby und weigert sich, notwendige gesetzliche Änderungen zu einer umfassenden Baulandoffensive zu machen.“ Daran ändere sich nichts, auch wenn der Arbeitnehmerflügel, zu dem Zangerl und Tratter gehören, die hohen Wohnpreise kritisiert, meint die FPÖ.

Wie berichtet, ist die Summe des gehorteten Baulandes in Tirol um fünf Prozent gesunken, liegt aber immer noch bei rund 3000 Hektar. Tratter sieht in dem Trend, „dass die Raumordnungskonzepte des Landes Wirkung zeigen“. Es sei schade um jeden neu gewidmeten Quadratmeter, solange noch so viele in Ortszentren ungenützt blieben, hatte Tratter gesagt.

Nicht ganz so euphorisch sieht der Koalitionspartner, die Grünen, den Trend. „Ich sehe diese Entwicklung kritisch“, meint der grüne Landtagsvizepräsident Hermann Weratschnig. „Das einst gewidmete Bauland ist nicht überall sinnvoll bebaubar.“ Viele Reserven würde unter heutigen Maßstäben gar nicht mehr als Bauland ausgewiesen. Rückwidmungen seien rechtlich nicht möglich, meint Weratschnig. „Sonst müsste das Land den Grundeigentümern eine Entschädigung zahlen.“ In Vorarlberg liege eine entsprechende Rechtsprechung vor. Auch einer Infrastrukturabgabe, wie sie Salzburg andenkt, kann Weratschnig nichts abgewinnen. „Ich glaube, das bringt vielleicht Mehreinnahmen für das Land, einen Mobilisierungseffekt hat eine solche Abgabe aber keine.“

Der Vorsitzende des Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes Tirol, Georg Dornauer, selbst Bürgermeister, verteidigt seine Amtskollegen. Seitens der Gemeinderäte und Bürgermeister ortet Dornauer „einen verantwortungsvollen Umgang in puncto Raumordnung“. Klassische Sündenfälle könnten de facto nicht mehr passieren, weil zu viele Kontrollmechanismen im Gesetz vorgesehen seien. **„Das Kirchturmdenken muss in der Gemeindepolitik aufhören. Der Lebensalltag der Menschen erstreckt sich in der Regel über drei bis vier Gemeindegrenzen.“** In diesen Räumen müsse auch die Kommunalpolitik denken und verstärkt zusammenarbeiten.

---

**TIROLER TAGESZEITUNG, Leitartikel der Ausgabe Nr. 93, Montag, 3. April 2017,  
von Anita Heubacher – "Wir bauen und bauen irgendwohin"**

*Innsbruck (OTS)* - Mit Samthandschuhen geht in der Raumordnung nichts mehr. Unsere Lebensräume sind in Gefahr. Städte drohen ihre Lebensqualität zu verlieren, ebenso wie ländliche Gemeinden. Tirol wird zugepflastert, ohne überörtliches Konzept.

Es stimmt: Wenn Bauland mobilisiert wird, geht es in die richtige Richtung. Für ein gedeihliches Miteinander in Tirol aber viel zu langsam. In der Raumordnung und in der Wohnbaupolitik bräuchte es eine radikale Systemumstellung. Die Werkzeuge liegen auf dem Tisch. Noch sorgt sich die Politik aber zu sehr um die jeweilige Klientel. Beispiel Raumordnung: Die örtliche liegt in den Händen von 279 Gemeinderäten und Bürgermeistern. Schon längst gehört der Kirchturmpolitik ein regionales Denken gegenübergestellt. Wo wollen wir wohnen, wo wollen wir unsere Freizeit verbringen, wie kommen wir von A nach B? Diese Fragen gehören über die Gemeindegrenzen hinaus beantwortet. Und zwar nicht freiwillig, sondern verpflichtend. Planungsverband sticht Gemeinderat. Wer sich nicht an ein übergeordnetes Entwicklungskonzept hält, wird sanktioniert. Programme sind gemeinsam zu verabschieden und umzusetzen.

Beispiel Baulandmobilisierung: Gemeinden, die einen Baulandüberhang haben, dürfen nur noch in festgelegten, gut geeigneten Standorten neue Widmungen erlassen. Salzburg geht diesen Weg. Für gewidmete Flächen wird eine Infrastrukturabgabe von zwei Euro pro Quadratmeter und Jahr eingeführt. Eine Staffelung ist vorgesehen. Wer Bauland hortet und innerhalb von zehn Jahren nicht baut, dem droht eine Rückwidmung. In Tirol ist das gesetzlich möglich, Betroffene gab es in verschwindend geringer bis nicht existenter Zahl. Damit Baulandhorter bauen, können Tiroler Gemeinden einen vorgezogenen Erschließungskostenbeitrag einheben. Einmalig. Also eine überschaubare Belastung des Grundeigentümers. Dennoch macht kaum eine Gemeinde davon Gebrauch.

Beispiel Ortskernbelebung: Baustopp für Großprojekte an den Ortsrändern, wenn im Ortskern zu viele Gebäude oder Flächen ungenutzt sind. Wer in die Innenstadt zieht, wird gefördert. Gebaut wird nicht nur dort, wo zufällig jemand verkauft, sondern nach einem Konzept. Beispiel Leerstände: Von einem Leerstand hat ein Eigentümer nichts zu fürchten. Das sollte sich dringend ändern. Die Arbeiterkammer denkt Beiträge an, Salzburg und Vorarlberg ein Garantie-Modell für Vermieter, damit die sich weniger fürchten, zu vermieten.

Die Liste ließe sich endlos fortsetzen. Es gibt so viele Gutachten, Studien und Expertisen. Was von der Umsetzung abhält, ist die Angst vor Wahlen.

Rückfragen & Kontakt\_

Tiroler Tageszeitung 0512 5354 5101 [chefredaktion@tt.com](mailto:chefredaktion@tt.com)

**Printausgabe der Tiroler Tageszeitung vom Di, 23.05.2017 - von Denise Daum  
BEZIRK INNSBRUCK-LAND – „Götzens will Bausperre erlassen“**

Bürgermeister Singer macht Ernst: Bis das neue Raumordnungskonzept rechtsgültig ist, soll es in Götzens eine Bausperre geben.

Götzens — Die Gemeinde Götzens gibt nun Gas: Wie berichtet, will Bürgermeister Josef Singer nicht mehr länger zusehen, wie die Immobilienpreise steigen und steigen. Gerüchten zufolge soll nun sogar erstmals die 1000-Euro-Marke beim Quadratmeterpreis geknackt worden sein — am freien Markt, versteht sich. Deshalb kann der Bürgermeister diesen teuren Grundstücksdeal auch offiziell nicht bestätigen — „aber ich glaube das sofort“.

Die Gemeinde arbeitet aktuell an einem strengen Auflagenkatalog für größere Wohnprojekte. Unter anderem sollen Bauvorhaben mit mehr als drei Einheiten nur noch dann genehmigt werden, wenn ausschließlich wohnbauförderte Wohnungen gebaut werden. Widerstand — vor allem von Bauträgern — ist vorprogrammiert. Zudem sucht die Gemeinde nach Hebeln, um bei bereits gewidmeten Gründen regulierend einzugreifen. „Bei Neuwidmungen ist es ja relativ einfach: Da sagen wir, dass es die Umwidmung nur gibt, wenn günstiger Grund für die Gemeinde abfällt. Schwieriger wird es bei bereits gewidmeten Flächen — aber es gibt Wege. Wir arbeiten daran“, erklärt Singer.

Schnellschüsse kann sich die Gemeinde in dieser Sache nicht erlauben — immerhin soll das juristisch auch halten. Um sich nun ein bisschen Luft zu verschaffen, will der Bürgermeister eine vorübergehende Bausperre erlassen. Heute Abend bespricht er seine Pläne im Gemeindevorstand. Absegnen muss das dann freilich noch der Gemeinderat — das könnte bereits nächste Woche passieren.

Geht es nach Singer, bleibt die Bausperre aufrecht, bis das neue Raumordnungskonzept rechtsgültig ist. Aufgelegt werden soll es in den nächsten Wochen. „Bis zur Rechtskraft kann es schon noch vier, fünf Monate dauern“, erklärt der Bürgermeister. Abgesehen davon will Singer auch darüber nachdenken, über manche Grundstücke eine generelle Bausperre zu verhängen. „Beispielsweise bei Gründen, die nicht ausreichend erschlossen sind.“

**TIROLER TAGESZEITUNG, Leitartikel: „SOS aus dem ländlichen Raum“, von Mario Zenhäusern, Oktober 7, 2017 Politik – STATT ÜBER NEUE, MODERNE LÖSUNGEN ZU DISKUTIEREN, VERSCHANZEN SICH DIE VERANTWORTLICHEN HINTER VERALTETEN PRINZIPIEN.**

*Innsbruck (OTS)* - Der ländliche Raum verkommt immer mehr zum Notstandsgebiet. Es gibt zwar positive politische Initiativen, aber die interessieren außer den Direktbetroffenen niemand.

Seit Jahrzehnten warnen Experten im In- und Ausland vor der Ausdünnung des ländlichen Raums. Nichtsdestotrotz hält die Abwanderung von Postämtern, Nahversorgern oder Polizeidienststellen an. Zuletzt war auch eine massive Verschlechterung der medizinischen Versorgung spürbar. Das Problem hat also längst ein Ausmaß erreicht, das dringende und grundlegende Reformen notwendig macht. Genau das aber passiert nicht.

Die adäquate Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Arzneimitteln und ihre ärztliche Betreuung etwa humpelt seit Jahren den tatsächlichen Anforderungen hinterher. Ein Gynäkologe für 15.000 Frauen im Bezirk Imst ist untragbar. In nahezu allen Landesteilen mit Ausnahme des Großraums Innsbruck fehlen Fachärzte genauso wie die klassischen Landärzte. Aber statt dass sich Land Tirol, Gebietskrankenkasse, Ärzte- und Apotheker-kammer an einen Tisch setzen und über eine kosteneffiziente, die Bedürfnisse der Ärzte und Patienten berücksichtigende Lösung verhandeln, verschanzen sich die Verantwortlichen hinter veralteten Prinzipien, die mit den Vorstellungen der jüngeren Generation nicht in Einklang zu bringen sind. Zu oft hat es den Anschein, als sei das wirtschaftliche Wohl des Einzelnen wichtiger als die Gesundheit der Patienten.

Im Laufe der Jahre hat es immer wieder Anläufe gegeben, den ländlichen Raum zu stärken. Initiativen wie jene von Sixtus Lanner oder zuletzt von Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter, der einen Masterplan vorlegte, enthalten interessante Ansätze. Das interessiert allerdings lediglich die Direktbetroffenen, nicht aber jene, die für Gegenstrategien in den verschiedensten Bereichen verantwortlich sind. Bis sich das ändert, ist es vielleicht schon zu spät.

**RÜCKFRAGEN & KONTAKT:**

Tiroler Tageszeitung 0512 5354 5101 [chefredaktion@tt.com](mailto:chefredaktion@tt.com)

---

**Printausgabe der Tiroler Tageszeitung vom So, 08.10.2017 Von Liane Pircher  
GEMEINDEN – „Man muss mehr über Dorfgrenzen hinausdenken“**

Was macht es mit Gemeinden, wenn das Postamt wegfällt, es keinen Dorfwirt mehr mit Stammtisch gibt oder Polizeidienststellen zusammengelegt werden? – eine Nahaufnahme.

© *privat* „Man muss sich spezialisieren, um überleben zu können“, sagt Dieter Mayr-Hassler. Sein Dorfgasthof wurde ein Spielhotel.

*Innsbruck, Lienz, Prutz* – In Prutz gibt es seit nunmehr einem Jahr kein Postamt mehr. Außer den knapp 2000 Bürgern sind weitere 7000 Tiroler im Einzugsgebiet Oberes Gericht davon betroffen. Rechnet man noch rund 10.000 Gäste jährlich dazu, dann „ist es schon sehr schlimm“, dass die Poststelle Geschichte ist, sagt Bürgermeister Heinz Kofler. Man habe bis zuletzt um dem Erhalt gekämpft, leider erfolglos. Die Tatsache, dass es heute zumindest einen Postpartner in einem Geschäft des Dorfes gebe, sei kein richtiger Trost: „Ja, es funktioniert, aber nicht wirklich zufriedenstellend. Den Betreibern wurden hier mehr Versprechungen gemacht, als gehalten wurden, und viele Bürger sind frustriert, dass sie nach Landeck fahren müssen, um zu einer echten Postfiliale zu kommen“, sagt der Bürgermeister.

Für Kofler ist das Schließen von Postfilialen ein Schritt gegen die Idee, den ländlichen Raum zu stärken. Man könne nicht einerseits für den Ausbau der Digitalisierung – die zweifellos wichtig sei – plädieren, andererseits aber so wesentliche Institutionen, wie es Postfilialen waren, einstampfen: „Für mich gehört ein Postamt zur Grundversorgung eines Dorfes“, sagt Kofler.

Eingestampft auf eine andere Art und Weise hat Dieter Mayr-Hassler sein Dorfgasthof in Nikolsdorf. Jahrelang hat er dort als Wirt ein klassisches Dorfgasthaus betrieben, irgendwann aber seien die Umsätze einfach zu wenig geworden, um überleben zu können: „Man muss es ganz ehrlich sagen, früher gab es einfach mehr klassische Gasthaushocker, die es heute so nicht mehr gibt“, sagt er. Aus dem klassischen Dorfwirt und renoviertem Gutshof wurde ein Spiele- und Buchhotel – ein Beherbergungsbetrieb mit sieben Zimmern. In Nikolsdorf gibt es nun kein Dorfgasthaus mehr, nachdem der Radweg am Haus vorbeiführe, bekäme man aber noch das „klassische Safterl“ bei ihm, so Mayr-Hassler. Sein Fazit: „In der bisher bekannten Form wird das Dorfgasthaus aussterben – wie die Dorfläden. Überleben können die Betriebe in Tourismusregionen, durch Spezialisierung und betriebliche Kooperationen. Dabei muss man auch über die Dorfgrenzen hinausdenken.“

Einen Mehrwert für die Bevölkerung Osttirols hingegen hat das Zusammenlegen der Polizeidienststellen gebracht – statt acht gibt es nun drei, wobei eine in Lienz allein für 28.000 Bürger zuständig ist. Was auf den ersten Blick nach Sparkurs klingt, hat Vorteile gebracht. Verwaltungsarbeiten wurden früher in jeder Dienststelle extra erledigt, jetzt passiert das gebündelt. „Mit der Umstrukturierung ist keine einzige Planstelle verloren gegangen. Durch den Abbau von Verwaltungsarbeit können wir die Beamten besser für die eigentliche Polizeiarbeit und Spezialisierungen freispielen und sogar die Streifen- und Fußpräsenz erhöhen. Wir sind mobiler geworden“, sagt Polizeikommandant Silvester Wolsegger.

Aus acht Dienststellen wurden drei: „Ein Umbau, der Osttirol besseres Bürgerservice gebracht hat“, sagt Obstdt. Silvester Wolsegger.

*Wohlsegger*

